

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 171 (2005)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Forum und Dialog

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Forum und Dialog

## Macht schafft kein Recht

(ASMZ 1/2005, inter arma silent leges)

In seinem Beitrag «Wenn die Waffen sprechen, schweigen die Gesetze» kommt Div aD Bachofner zum Schluss, das Projekt, Krieg durch Recht zu bändigen, sei gescheitert. Das Völkerrecht liege «in Trümmern» und die «UNO-Scheinwelt» sei zerfallen. Diese Aussagen halten einer nüchternen Betrachtung nicht stand.

1. Während Jahrhunderten war militärische Gewalt ein gangbares Instrument zur Durchsetzung staatlicher Interessen. Kriegsführung galt bis zum 2. Weltkrieg als Ausfluss staatlicher Souveränität. Erst die UNO-Charta hat den Krieg verpönt. Gewalt mit Autorisierung des Sicherheitsrats oder in Ausübung des Selbstverteidigungsrechts bleibt jedoch bis heute zulässig. **Die UNO-Charta hat nicht den Anspruch erhoben, jeden Krieg abzuschaffen**, und sollte auch nicht an einem solchen Anspruch gemessen werden.

**2. Völkerrecht funktioniert.** Es funktioniert jeden Tag hundert- und tausendfach, ohne

dass es noch jemand wahrnimmt. In einer immer stärker verflochtenen Welt können Staaten ihre Beziehungen nur auf der Grundlage des Rechts dauerhaft regeln. Die internationale Gemeinschaft interveniert immer häufiger, wenn Staaten ihrer Verantwortung zum Schutz ihrer Bürger nicht nachkommen können oder wollen. Die Schaffung der Kriegsverbrechertribunale und des Internationalen Strafgerichtshofs zeigt, dass Verletzungen des humanitären Völkerrechts nicht mehr tatenlos hingenommen werden. Auch der Sicherheitsrat nimmt seine Verantwortung besser wahr als noch vor wenigen Jahren. Zwar hat das Völkerrecht im Bereich der Rechtsdurchsetzung Unzulänglichkeiten, aber der Unterschied zum nationalen Recht ist nur ein gradueller. Einzelne Rückschläge müssen uns motivieren, Massnahmen zu ergreifen, um die Geltungskraft des Völkerrechts weiter zu verstärken.

**3. Macht schafft kein Recht.** Wäre es anders, so hätte die UNO den zweiten Irakkrieg für rechtmässig erklärt. Das Gegen teil trifft zu: Ein Heer amerikanischer und britischer Regie-

rungsjuristen fühlte sich gemüsigt, komplexe Darlegungen zur Völkerrechtskonformität des Irakkriegs anzuführen. Der Grossteil der Staaten folgte deren Beweisführung nicht. Der argumentative Aufwand ändert an der Rechtsverletzung nichts, belegt aber, dass auch Grossmächte Völkerrecht für relevant halten. Festzuhalten ist zudem, dass im Irakkrieg zwar das *ius ad bellum* verletzt wurde, die Anforderungen des humanitären Völkerrechts (*ius in bello*) jedoch besser in die militärische Planung einbezogen wurden als in vielen anderen Kriegen davor. Auch die verfehlte amerikanische Definition der Folter, die wohl für Abu Ghraib mitursächlich war, wurde jüngst korrigiert.

**4. Recht beschreibt keine Tatsachen. Es setzt Normen.** Interessant ist, dass man das Auseinanderklaffen von Anspruch und Realität immer nur dem Völkerrecht zum Vorwurf macht. Kein Mensch spricht davon, die Schweizer Bundesverfassung sei «gescheitert», obwohl ein Blick auf die realexistierende Schweiz zeigt, dass ihre Verfassungsprinzipien auch nach 157 Jahren nur unvoll-

## In der nächsten Nummer:

- Operatives Denken
- Operative Führung
- Operative Schulung

ständig verwirklicht sind. Die Idee einer Gemeinschaft von gleichberechtigten, mündigen, selbstverantwortlichen und freien Schweizerinnen und Schweizern ist ebenso eine Fiktion wie jene von «191 gleichberechtigten funktionsstüchtigen Staaten» in der UNO. Ein anderes Beispiel: Niemand behauptet vom Schweizer Strafrecht, es liege «in Trümmern», nur weil es immer noch Kriminelle gibt!

**5. Individuelle Rechtsbrüche ändern nichts an der Rechtskraft.** Sie machen noch keine Anarchie. Anarchie setzt dort ein, wo eine Gesellschaft ihr Vertrauen in die normative Kraft des Rechts verliert. Das Recht – auch das Völkerrecht – ist ein Versuch, unser Handeln an den Vorstellungen einer Welt auszurichten, wie sie sein sollte. Wenn wir damit aufhören, stürzen wir ins Chaos. Das ist kein «Gutmenschengeplapper», sondern eine kühle Einschätzung unserer Überlebenschancen.

Hptm Jürg Lindenmann  
Dr. iur., Fürsprecher  
3303 Jegenstorf

**hunziker**  
schulungseinrichtungen

Hunziker AG Thalwil  
Tischenloosstrasse 75  
Postfach  
CH-8800 Thalwil

Telefon 01 722 81 11  
Telefax 01 720 56 29  
[www.hunziker-thalwil.ch](http://www.hunziker-thalwil.ch)  
info@hunziker-thalwil.ch

## Ein Leben lang lernen...

Für Schulungs-, Seminar- und Konferenzräume lässt unser Angebot keine Wünsche offen. Ihre Vorgaben führen zur individuellen Lösung.

**Wo man sich wohlfühlt, werden Gedanken frei für kreative Ideen.**



## Sicherheitspolitik – Diplomatie – Militär



Wir bieten interessierten männlichen und weiblichen Offizieren der Schweizer Armee eine mehrjährige, internationale Tätigkeit im sicherheitspolitischen, diplomatischen und militärischen Umfeld.

### In der Funktion als Verteidigungsattaché(e)

erwartet Sie eine anspruchsvolle Aufgabe mit Tradition.

Im Hinblick auf die Selektion im Juni 2005 laden wir Sie am Dienstag, 8. März 2005, 14.00 – ca. 16.00 Uhr zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung nach Bern ein. Sie verfügen über eine höhere berufliche Ausbildung, bekleiden zwingend den Rang eines Hptm/Maj (für Stv VA) bzw. Oberstlt/Obersten (für VA), sind sprachgewandt und haben sicherheitspolitische Erfahrung, dann nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf.

Stab CdA, IB V, Büro Einsatz Verteidigungsattachés, Papiermühlestrasse 20, CH-3003 BERN  
 ☎ 031 324 54 22 / ☎ 031 324 53 66 / ☎ 031 324 51 62 / Fax: 031 323 34 71  
 E-Mail: [Yolanda.Rubi@vtg.admin.ch](mailto:Yolanda.Rubi@vtg.admin.ch)

### Ausbildung und Miliz

In der ASMZ 1/2005 wurden Antworten auf die Frage «Wird das Potenzial der Miliz noch angemessen genutzt?» veröffentlicht. Sie sind vielleicht nicht repräsentativ, aber sie bestätigen meine alte Befürchtung, dass viel Potenzial der Miliz leichtsinnig über Bord geworfen wurde. Absicht und Mittel klaffen bei der Armee XXI nach dem, was ich erfahren und gesehen habe so weit auseinander, dass die Glaubwürdigkeit ernsthaft leidet. Da nützen alle Beschwigdungsversuche der Armeeleitung und des VBS-Chefs nichts. Und die Zeiten werden nicht besser!

Den Standpunkt der ASMZ zu den Antworten der Umfrage finde ich, in diesem Licht gesehen, oberflächlich und unbefriedigend. Neben zwei anerkannten Kritiken wird nur gesagt: ... «Solche Feststellungen sollen jedoch nicht dazu herhalten, die Vorzüge der neuen Armeeorganisation und der neu konzipierten Ausbildung, die hier nicht explizit aufgezeigt werden können, in Frage zu stellen ...»

Wo liegen die Vorzüge der «neu konzipierten Ausbildung», unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen? Ich meine damit nicht die Vorzüge gegenüber den unseligen Zuständen in der Armee 95, sondern gegenüber dem vorhergehenden, Jahrzehntelang erprobten System. Sicher, auch die Ausbildung muss sich weiterentwickeln. Es gibt aber auch Werte, die Bestand haben. Leere Schlagworte wie «Lehrlinge bildeten Lehrlinge aus» haben wohl viel Unheil angerichtet. Eigeninteresse oder Kopie ausländischer Muster oder doch seriöse Erkenntnis, das ist die Frage.

Werner Bäschlin  
 5452 Staretschwil



### Besichtigen Sie ein zeitgenössisches Werk.

Die Skulpturen vor dem neuen Besucherpavillon sind künstlerischer Ausdruck für die Eindrücke, die ein Besuch im Kernkraftwerk Gösgen hinterlässt. Herzlich willkommen zum Rundgang durch unsere Multimedia-Ausstellung über die Stromerzeugung sowie zur Besichtigung unserer Anlagen. Sagen Sie uns, wann wir Sie begrüssen dürfen: Tel. 0800 844 822.

**Kernkraftwerk Gösgen**

